

Eltern und Jugendliche sollten deshalb verstärkt auf die bestehenden Beratungsstellen aufmerksam gemacht und aufgefordert werden, staatliche Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Sie sollten ermutigt werden, in Selbsthilfegruppen Unterstützung zu suchen. Gleichzeitig müssen die Familien auch finanziell entlastet werden. [13]

Anmerkungen

- [1] Der Tagesspiegel Nr. 11 770 vom 13.06.1984. Die ausführliche Darstellung der Untersuchungsergebnisse ist erschienen im: „Jahrbuch der Schulentwicklung, Bd. 3“, das von H.-G. Rolff u. a. herausgegeben wurde. Weinheim 1984.
- [2] Schweikert, K., und Hüttel, V.: Berufswahl und Berufsinformation. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung '85. Nürnberg 1984.
- [3] Ebd. S. 169 und S. 178.
- [4] Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: „Die Ausbildung in einem Ausweichberuf“, Heft 3/1983, S. 3.
- [5] Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: „Bin tief enttäuscht, werde mich aber weiter bewerben.“ Über Probleme und Reaktionen von nicht vermittelten Ausbildungsstellenbewerbern, Heft 10/1983, S. 6.
- [6] Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1984, S. 247–256.
- [7] Berechnung nach den Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, Jahreszahlen 1982, 1983.

- [8] Kloas, P.-W.: Prüfung bestanden – und was dann? Arbeitslosigkeit bei jungen Fachkräften nimmt zu. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 6/1984, S. 523.
- [9] Sonderauswertung der Bundesanstalt für Arbeit. Zitiert nach: Jugendarbeitslosigkeit, aktuelle Daten und Fakten II; (Hrsg.): DGB-Bundesvorstand Düsseldorf 1984, S. 34.
- [10] Bibliografie Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungskrise. (Hrsg.): BIBB und DJI München 1980. Wilhelm-Reiss, M.: Psychische Veränderung bei Jugendlichen ohne Arbeit. Weinheim 1980.
- [11] Sonderauswertung der Bundesanstalt für Arbeit. Zitiert nach: Jugendarbeitslosigkeit, aktuelle Daten und Fakten. a.a.O., S. 34.
- [12] Schelsky, H., u. a.: Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend. (Hrsg.): DGB Köln 1952, Bd. 2, S. 46.
- [13] Ilse Brusis, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, Abteilung Jugend, fordert z. B. in der Frankfurter Rundschau vom 19.08.1984 die Zahlung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung an Jugendliche.
Demgegenüber wälzt z. B. das Sonderprogramm des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung „Bildungsbeihilfen für arbeitslose Jugendliche“ seine Kosten auf die Eltern ab:
Die Förderungssätze werden nach Art der Unterbringung bemessen. Danach erhält ein Jugendlicher im Wohnheim den jeweils amtlich errechneten Satz für Unterkunft, Verpflegung von 750,- DM bis 950,- DM plus 20,- DM für Arbeitskleidung und 115,- DM für sonstige Bedürfnisse. Ein Jugendlicher, der im Elternhaus lebt, bekommt 275,- DM; Jugendliche, die außerhalb des Elternhauses leben, sofern die Eltern nicht für sie aufkommen können, erhalten 490,- DM. Quelle: Sozialpolitische Informationen. Sonderausgabe August 1984. (Hrsg.): Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Kathrin Hensge

Brüche im Berufsfindungsprozeß – Folgen für die Betroffenen und Konsequenzen für Interventionsstrategien

Berufsfindungsprozesse sind wegen der akuten Ausbildungsnot jedes Jahr im September Gegenstand von Diskussionen darüber, wie viele Jugendliche, die eine Ausbildung nachfragen, auch tatsächlich einen Ausbildungsplatz erhalten und wie viele von ihnen „unversorgt“ bleiben. Quantitative Gesichtspunkte stehen im Vordergrund der Diskussion. Berufsfindung bedeutet für den einzelnen jedoch mehr. Der Prozeß beginnt vor Verlassen der allgemeinbildenden Schule mit der Entwicklung von Berufswünschen und -orientierungen, erfährt seine ersten Korrekturen durch konkrete Erfahrungen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz, im Zuge dessen Anpassungsstrategien entwickelt werden, und endet mit der Berufseinmündung. Da der Verlauf dieses Prozesses in der Regel die weitere berufliche und persönliche Entwicklung des Jugendlichen prägt, können „Brüche“ weiterreichende Folgen haben als zeitpunktbezogene statistische Daten dies zu erkennen geben, wie sie z. B. das Statistische Bundesamt [1] jährlich vorlegt.

1. Vorbemerkung

Im Verlauf des Berufsfindungsprozesses sind viele „Brüche“ möglich, z. B. beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule oder während des Besuches eines Berufsvorbereitungsjahres*). Hier werden jedoch der Ausbildungsabbruch, sein Stellenwert in diesem Prozeß sowie seine Auswirkungen auf den weiteren beruflichen und persönlichen Werdegang der Betroffenen untersucht. Unter Berufsfindung wird im folgenden ein längerfristiger Prozeß verstanden, der die Phase der Berufswunschentwicklung und Berufswahl einschließt und über die Aufnahme einer Berufsausbildung hinausgehen kann. Dies ist insbesondere bei Aus-

bildungsabbrechern der Fall, die nach dem Verständnis dieses Beitrages eine begonnene Berufsausbildung vorzeitig beendet haben und anschließend arbeitslos oder Jungarbeiter sind. [2] Da die Chancen zur Wiederaufnahme einer Berufsausbildung nach dem Abbruch vielfach recht gering sind [3, 4] oder die berufliche Wiedereingliederung eine lange Zeit in Anspruch nehmen kann, verlängert sich die Phase der Berufsfindung dieser Jugendlichen entsprechend.

Da über den Ausbildungsabbruch in Zusammenhang mit Berufsfindungsprozessen wenige Erkenntnisse [5] vorliegen, wurde im Auftrag des BIBB eine Untersuchung [6] zu diesem Thema mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten durchgeführt:

- Analyse der subjektiven Bedeutung und Verarbeitung des Ausbildungsabbruchs,
- Veränderungen beruflicher Orientierungen,
- Evaluation der Erfolgsaussichten bestehender Beratungsangebote für die Wiedereingliederung in die Berufsausbildung.

Es handelt sich hierbei nicht um eine repräsentative Erhebung, sondern um Fallstudien von elf Jugendlichen, die ihre Ausbildung sowohl in gewerblich-technischen als auch in kaufmännischen Berufen abgebrochen haben. Bei allen lag der Abbruch zum Zeitpunkt der Befragung schon ein halbes Jahr und länger zurück. Sie waren hauptsächlich Haupt- und Sonderschüler im Alter zwischen 16 und 20 Jahren und kamen teilweise aus schwierigen sozialen Verhältnissen.

2. Abbruch – Ein Bruch im Berufsfindungsprozeß

Die Phase der Berufsfindung ist für die meisten Jugendlichen eine schwierige und für die weitere Entwicklung entscheidende Zeit. Jugendliche aus ungünstigen sozialen Verhältnissen und mit geringen Bildungsvoraussetzungen, wie die Befragten, werden über die „normalen“ Probleme dieses Lebensabschnittes hinaus mit zusätzlichen Schwierigkeiten konfrontiert.

*) Vgl. hierzu Untersuchungen des BIBB: Westhoff, G.: Ausbildungs- und Berufswege von Jugendlichen nach der Berufsvorbereitung. Ergebnisse einer Panel-Erhebung bei Absolventen der Berufsvorbereitung 1980 und 1981, Berlin 1983 (Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 61); oder des IAB: Jugendliche beim Übergang in Ausbildung und Beruf, 1980.

Die Jugendlichen mußten in dieser Phase, die an sie völlig neue Anforderungen stellt, auf die sie weder von den Eltern noch von der Schule ausreichend vorbereitet werden, weitgehend ohne Unterstützung seitens der Eltern auskommen. Die Angebote der Berufsberatung wurden von den Jugendlichen als wenig hilfreich eingestuft und boten selten eine echte Orientierungshilfe im Berufsfindungsprozeß.

Gleichzeitig sind sie aufgrund ihrer geringen schulischen Bildungsabschlüsse von der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt besonders betroffen. Eine „echte“ Berufswahl, zugunsten eines den Fähigkeiten und Interessen der Jugendlichen entsprechenden Berufs, war deshalb kaum möglich. Darüber hinaus setzt Berufswahl das Vorhandensein beruflicher Alternativen voraus, die es für die Betroffenen selten gab. Die Phase der Berufsfindung war deshalb kein zielstrebiges Prozeß, an dessen Ende die Einmündung in einen den Fähigkeiten entsprechenden Beruf stand. Er nahm vielmehr einen ungeplanten und weitgehend durch Zufälle geprägten Verlauf.

Ein Großteil der Befragten wollte z. B. nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule eine Berufsausbildung in einem der sogenannten „helfenden Berufe“ (z. B. Krankenpflegerin, Kindergärtnerin usw.) beginnen. Da sie in diesen Berufen keinen Ausbildungsplatz bekamen, mußten sie auf andere Berufe ausweichen und haben z. B. eine Ausbildung als Maler/Lackierer, Friseurin, Verkäufer/in aufgenommen. Es hat den Anschein, daß sich die Entwicklung von Berufswünschen anfangs noch weitgehend an den individuellen Interessen orientiert. Im Zuge der Auseinandersetzung mit der Ausbildungsstellensituation und aufgrund der Erfahrungen bei der Lehrstellensuche passen die Jugendlichen offensichtlich ihre Berufswünsche immer mehr den Erfordernissen des Ausbildungsstellenmarktes an. Das Ziel der Berufsfindung besteht letztlich nur darin, Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen treten als Berufswahlkriterien zusehends in den Hintergrund. [7] Die vielfach vertretene Auffassung [8], Berufswahl sei das Ergebnis eines rationalen, zielstrebigem Wahlprozesses, trifft offensichtlich auf die befragten Jugendlichen nicht zu. Vielmehr mußten sie einen sehr weitreichenden Kompromiß zwischen individuellen Präferenzen und vorhandenen Ausbildungsplätzen herstellen, der den o. g. idealtypischen Verlauf des Berufswahlprozesses nicht zuließ.

Auffällig ist, daß trotz dieser zunehmenden Arbeitsmarktorientierung die Betroffenen bei Aufnahme ihrer Berufsausbildung zunächst versuchten, sich mit den Ausbildungs- und Berufsbedingungen zu „arrangieren“. Dies kann bedeuten, daß das Resultat der Berufsfindung zunächst akzeptiert und als wunschgemäß interpretiert wurde. Dieses Arrangement konnten die Betroffenen jedoch nicht für die Dauer eines Ausbildungsverhältnisses aufrechterhalten. Mit zunehmender Ausbildungsdauer wuchs die Unzufriedenheit. Unzufrieden waren die Jugendlichen mit dem Verhalten ihrer Ausbilder oder den Ausbildungsbedingungen, wie z. B. der Beschäftigung mit ausbildungsfremden Tätigkeiten, Überstunden, zu lange Anfahrtswege usw.

Neben den Ausbildungsbedingungen machten sie auch ihr eigenes Verhalten für den Abbruch verantwortlich. Sie glaubten, daß sie bei auftretenden Konflikten nicht lange genug „durchgehalten“ und zu früh aufgegeben haben.

Diese Reaktion erscheint vor dem Hintergrund des vorangegangenen Verlaufs der Berufsfindung erklärlich: Konflikte entstehen nicht nur durch objektive Ausbildungsinhalte und -bedingungen, sondern auch durch deren subjektive Bewertung. Bei Auftauchen massiver Konflikte in der Ausbildung wird vielen Jugendlichen plötzlich wieder bewußt, daß sie eigentlich eine ganz andere Ausbildung anstrebten. Es erscheint plausibel, daß viele Jugendliche die Lösung dieses Konfliktes eher in einem Abbruch als im „Durchhalten“ um jeden Preis sahen.

Für die Betroffenen bedeutet dies, daß die Phase der Berufsfindung zunächst unterbrochen wurde. Die Auswirkungen dieser Unterbrechung werden weitgehend von ihrer Dauer und den beruflichen Perspektiven abhängig sein.

3. Brüche im Berufsfindungsprozeß – Folgen für die Betroffenen

Brüche im Berufsfindungsprozeß wurden in der Untersuchung sowohl im beruflichen als auch im persönlichen Bereich vermutet. Wenn im folgenden die Erörterung dieser beiden Bereiche getrennt erfolgt, so geschieht dies lediglich aus Gründen der Vereinfachung.

3.1 Auswirkungen auf die berufliche Biographie

Der Ausbildungsabbruch bedeutet für die meisten Jugendlichen zunächst eine mehr oder weniger lange Phase der Arbeitslosigkeit. Für die befragten Jugendlichen lag sie zwischen einem halben und eineinhalb Jahren; unterbrochen wurde diese Zeit durch Gelegenheitsarbeiten von zumeist kurzer Dauer; eine konkrete Perspektive war zum Zeitpunkt der Befragung bei keinem in Sicht.

Die Jugendlichen haben im bisherigen Verlauf der Berufsfindung bis zur Aufnahme einer Berufsausbildung ihre persönlichen Interessen immer mehr an die Bedingungen des Ausbildungsstellenmarktes anpassen müssen. Nach erfolgtem Abbruch verschärfte sich die Situation für die Betroffenen. Die Folgen des Abbruchs lassen sich aus der Sicht der Betroffenen wie folgt zusammenfassen:

– Stigmatisierung bei der erneuten Lehrstellensuche

Die Jugendlichen erfuhren nun erst recht, daß sie kaum eine Perspektive zur Wiederaufnahme einer Berufsausbildung haben. Die anfängliche Erleichterung nach dem Abbruch schlug in Resignation um. Neben den bereits genannten Einschränkungen bei der Berufsfindung erlebten die Jugendlichen jetzt zusätzlich die Auswirkungen der Stigmatisierung, die mit dem Abbruch einsetzte:

Bei Bewerbungsgesprächen hatten sie das Gefühl, daß die Betriebe sie nicht einstellen wollten, weil sie bereits eine Ausbildung abgebrochen hatten.

Darüber hinaus machte sich eine weitere Einschränkung ihrer beruflichen Perspektive bemerkbar: Die meisten Jugendlichen waren nach dem Abbruch älter als 18 Jahre. Mit zunehmendem Alter sinkt jedoch ihre Chance, wieder einen Ausbildungsplatz zu bekommen, da die Betriebe bevorzugt jüngere Auszubildende einstellen.

Die negativen Erfahrungen bei der erneuten Ausbildungsplatzsuche führten vielfach dazu, die Suche nach einem Ausbildungsplatz zu vernachlässigen oder ganz einzustellen, denn es hätte ja „sowieso keinen Zweck“. Im Interview machten sie deutlich, daß sie in dieser Phase dringend eines Anstoßes von außen bedurft hätten. Dieser „Anstoß von außen“, d. h. Unterstützung und Beratung, stand den meisten nicht zur Verfügung. Eltern, Geschwister oder Freunde waren entweder nicht interessiert, verfügten nicht über den erforderlichen Sachverstand oder waren nicht in die Probleme „eingeweiht“. Die Berufsberatung der Arbeitsämter verfügt zwar über den erforderlichen Sachverstand, deren Inanspruchnahme setzt jedoch ein aktives Zugehen voraus. Dazu waren viele der Befragten nicht mehr in der Lage oder bereit.

– Veränderungen in der beruflichen Orientierung

Aufgrund ihrer Erfahrungen während der erneuten Lehrstellensuche waren die Befragten gezwungen, ihre Erwartungen an eine Berufsausbildung und berufliche Zukunft überhaupt ein weiteres Mal nach unten zu korrigieren. Dies zeigte sich in einer deutlichen Einstellungsänderung hinsichtlich des Stellenwertes einer Berufsausbildung im „Lebensplan“ der Befragten: Für die meisten war es selbstverständlich, nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule eine Ausbildung zu beginnen; und auch nach dem Abbruch schätzten viele den Wert einer Berufsausbildung noch hoch ein. Sie waren der Meinung, daß eine Ausbildung größere Verdienstmöglichkeiten, Aufstiegschancen, Arbeitsplatzsicherheit und ein größeres Ansehen bei den Freunden bedeute.

Diese generelle Wertschätzung einer Berufsausbildung wurde in vielen Fällen nicht handlungsleitend. Angesichts der Mißerfolgs-

erlebnisse und der Erfahrungen bei der erneuten Ausbildungsplatzsuche haben sie den Wunsch nach einer Berufsausbildung aufgegeben. Ein Teil würde heute sogar eine gut bezahlte Angelerntentätigkeit einer Berufsausbildung vorziehen. Unter den gegenwärtigen Arbeitsmarktbedingungen ist es jedoch auch hier schwer, einen Arbeitsplatz zu finden.

– Gefahr eines zukünftig instabilen Berufsverlaufs

Die Jugendlichen waren nach dem Abbruch für eine längere Zeit arbeitslos oder versuchten sich mit Gelegenheitsarbeiten „über Wasser zu halten“.

Je länger jedoch die Zeit der Arbeitslosigkeit bzw. der gelegentlichen Aushilfsarbeiten andauert, desto geringer werden die Vermittlungschancen für einen Ausbildungsplatz.

Ist es schon für Erwachsene mit beruflichen Erfahrungen und einer gewissen persönlichen Stabilität nicht leicht, nach einer längeren Zeit der Arbeitslosigkeit „beruflich wieder Fuß zu fassen“, wie schwer muß dies für Jugendliche sein, die gerade erst begonnen haben, berufliche Vorstellungen zu entwickeln und Erfahrungen zu sammeln und außerdem noch nicht in ihrer Persönlichkeit gefestigt sind?

Länger andauernde und wiederholte Arbeitslosigkeit ohne konkrete berufliche Perspektive kann vor diesem Hintergrund den Beginn einer schrittweisen Ausgliederung bzw. Verhinderung der Eingliederung in eine qualifizierte Berufstätigkeit bedeuten. Eine qualifizierte und den eigenen Fähigkeiten und Interessen entsprechende Berufstätigkeit ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für einen zukünftig stabilen Berufsverlauf, der bei Ausbildungsabbrechern in vielen Fällen nicht erwartet werden kann.

Instabile Berufsverläufe bedeuten sowohl für die Betroffenen als auch für den Arbeitsmarkt erhebliche Belastungen:

Für den Betroffenen erhöhen sie das Risiko, daß es nicht zu einer dauerhaften Berufseingliederung kommt. Denn selbst die Wiederaufnahme einer Berufsausbildung muß nicht gleichbedeutend mit einer stabilen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sein. Viele Jugendliche haben auch ein zweites Mal abgebrochen. Mit der Anzahl der Brüche in der beruflichen Biographie sinkt in der Regel die Vermittlungsfähigkeit der Betroffenen, und die Gefahr eines zukünftig instabilen Berufsverlaufs nimmt zu.

Für den Arbeitsmarkt bedeutet längerandauernde und wiederholte Arbeitslosigkeit, daß die Zahl sogenannter „Altnachfrager“ mit vergleichsweise schlechten Vermittlungschancen steigt und den Arbeitsmarkt zusätzlich belastet. Insofern können Ausbildungsabbrecher zu einer sogenannten Problemgruppe unter den Arbeitslosen werden, die der besonderen und gezielten Unterstützung und Beratung bedürfen, wenn ihre berufliche Wiedereingliederung gelingen soll.

3.2 Auswirkungen auf die persönlichen Lebensumstände

Einschneidende Veränderungen im Verlauf der Berufsfindung führen auch zu Veränderungen der persönlichen Lebensumstände. Wenn, wie bereits erwähnt, hier überhaupt eine Trennung der beiden Bereiche möglich ist, so lassen sich folgende Auswirkungen erkennen:

– Psychosoziale Folgen

Ein Teil der Befragten empfand unmittelbar nach erfolgtem Abbruch zunächst Erleichterung; Erleichterung darüber, die Konflikte in der Ausbildung erst einmal „los zu sein“. Die anfängliche Erleichterung schlug jedoch sehr schnell in Resignation um, weil ihnen plötzlich klar wurde, wie schwer es sein würde, wieder einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Eine häufige Reaktion auf die erwartete oder bereits erfahrene Chancenlosigkeit zeigte sich in einem „Hängenlassen“ oder „um die Häuser ziehen“, teilweise mit erhöhtem Alkoholgenuß verbunden. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen äußerten die meisten Jugendlichen, daß sie, hätten sie noch einmal die Wahl, sich heute anders verhalten und versuchen würden, trotz der aufgetretenen Konflikte, durchzuhalten.

Es wird deutlich, daß die Befragten den Ausbildungsabbruch überwiegend auf persönliches Versagen zurückführen und sich selbst die Schuld für dieses Versagen zuschieben. Objektive Bedingungen, die im Kontext des Abbruchs bedeutsam sind, wie z. B. die Ausbildungsstellensituation, Berufswahlmöglichkeiten, betriebliche Ausbildungsbedingungen, werden zwar gesehen, die Gründe für das Scheitern werden jedoch überwiegend in personalebenen Merkmalen, wie „Faulheit, Unpünktlichkeit“ usw. gesucht.

Dieses Gefühl der Schuld am Scheitern mag vielleicht auch mit ein Grund dafür sein, daß viele Jugendliche vor dem sich abzeichnenden Abbruch nicht versucht haben, mit Eltern, Kollegen oder Freunden darüber zu reden. Bis auf eine Ausnahme, hat auch keiner die Unterstützung von Lehrlingswarten oder den zuständigen Ausbildungsberatern in Anspruch genommen.

Nach erfolgtem Abbruch hatte kaum einer der Befragten den Eindruck, daß er von seinen Freunden oder zu Hause schlechter angesehen sei. In vielen Fällen sind die Beziehungen zu den Eltern sogar intensiver geworden. Dies erscheint vor dem Hintergrund der materiellen Situation infolge Arbeitslosigkeit erklärlich.

– Materielle Folgen

Ein Teil der Jugendlichen hatte noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Dies bedeutet für die Betroffenen, daß sie ohne Einkommen sind und deshalb die Bindung an die Eltern fast zwangsläufig wieder größer werden mußte, da meist nur von diesen finanzielle Unterstützung zu erwarten war. Diejenigen, die bereits eine eigene Wohnung hatten, konnten ihre Miete nicht mehr zahlen und waren gezwungen, wieder zu den Eltern zu ziehen; andere, die bereits geplant hatten, auszuziehen, konnten ihre Pläne nicht verwirklichen und mußten bei den Eltern bleiben.

Da die Eltern in der Regel als Sorgeberechtigte zur Unterhaltsleistung verpflichtet sind, entfällt für die Jugendlichen auch der Anspruch auf Sozialhilfe, was für die Betroffenen bedeutet, daß eine Ablösung aus dem Elternhaus nicht oder nur schwer möglich ist.

4. Konsequenzen für Interventionsstrategien

Die Interviews zeigen, daß die Jugendlichen in diesem Lebensabschnitt noch nicht über eine ausreichende persönliche Stabilität verfügen, die es ihnen ermöglicht, weitgehend ohne fremde Hilfe mit der Situation fertig zu werden; vielfach hätten sie dringend einer Unterstützung bedurft. Diese Unterstützung haben sie jedoch ihrer Meinung nach nicht von der „zuständigen“ Berufsberatung erhalten. Sie hatten den Eindruck, daß die Berufsberater „hinter ihrem Schreibtisch“ lediglich ihren „Fall“ verwalten, ohne sonderliches Interesse an ihrer Person und ihren Problemen. Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Berufsberatung „wünschten“ sich die Befragten folgende Veränderungen der Berufsberatung:

- „– intensivere Gespräche außerhalb des Arbeitsamtes/Berufsberatung,
- ernsthaftere Gespräche, in denen sie als „Person“ akzeptiert werden,
- bessere Informationen über die Lehre schlechthin (Berufsaussichten, Arbeitsbelastungen, Arbeitsinhalte),
- praxisorientierte Beratung,
- Information und Beratung über den Lehrbetrieb,
- Möglichkeiten zur Besichtigung mit einem erfahrenen Berater.“ [9]

Nach den Äußerungen der Jugendlichen zu urteilen, ist die angebotene Berufsberatung offensichtlich vielfach an den Bedürfnissen der Jugendlichen vorbeigegangen. Danach ist die Bewältigung ihrer beruflichen Schwierigkeiten ohne die gleichzeitige Berücksichtigung ihrer persönlichen Lebenssituation kaum möglich. Eine an den Bedürfnissen der Jugendlichen in diesem Lebensabschnitt orientierte Beratung müßte in der Lage sein, beide

Bereiche gleichrangig in ihre Aufgabenstellung zu integrieren. Ein derartig umfassender Beratungsansatz wird im folgenden „ganzheitliche Beratung“ genannt.

Eine ganzheitliche Beratung müßte, wenn sie an den Problemen der Ratsuchenden anknüpfen will, grundsätzlich zwei Zielsetzungen verfolgen:

- Entwicklung bzw. (Re-)Stabilisierung einer dauerhaften beruflichen Orientierung,
- Hilfe bei der Bewältigung der aktuellen Lebenssituation.

Wenn hier einer verbesserten Beratung das Wort geredet wird, so soll dies nicht bedeuten, daß eine Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes und damit eine Verbesserung der Rahmenbedingungen beruflicher Orientierungsprozesse weniger wichtig seien. Eine verbesserte Beratung wird den Mangel an zukunftsicheren Ausbildungsplätzen nicht ausgleichen können und kann erst recht nicht als Ersatz dienen.

Verbesserte Beratungsangebote, wie sie hier in dem Konzept ganzheitlicher Beratung gesehen werden, sollten folgende Aspekte aufgreifen:

- Sie sollten die ganze Person in ihrer Komplexität erfassen, ohne aus ihr einen „Fall“ zu machen, d. h. in Einzelfällen eine Art „Lebensberatung“ anbieten und auf eine bürokratische Abwicklung verzichten,
- sie sollten sich vorrangig an den Bedürfnissen der Ratsuchenden orientieren und weniger an den Rahmenbedingungen der jeweiligen Institution,
- sie sollten über eine punktuelle Beratung hinausgehend, eher den Charakter einer Prozeßberatung haben, d. h. die Entwicklung eines Jugendlichen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes begleitend beraten,
- sie sollten offensiven Charakter haben und aktiv auf die Jugendlichen dort zugehen, wo sie sich aufhalten.

Die Beratungsangebote staatlicher und öffentlich-rechtlicher Einrichtungen können meist schon allein aufgrund ihrer institutionellen Rahmenbedingungen und ihres gesetzlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Auftrages derartig umfassende Beratungsangebote nicht leisten. Hierin mag mit ein Grund für die in vielen Fällen nur geringe Akzeptanz dieser Angebote seitens der Betroffenen liegen.

Ein Konzept ganzheitlicher Beratung, das die oben genannten Aspekte integriert wahrnimmt, würde sich vermutlich sehr viel eher mit den Erwartungen der Betroffenen decken und damit einen Beitrag zu einer größeren Akzeptanz und Effizienz von Beratungsangeboten leisten.

Neben den Beratungsangeboten der Arbeitsämter besteht bereits eine ganze Reihe unterschiedlicher Beratungsangebote sogenannter freier Träger, meist von sozialpädagogischen Einrichtungen der Jugendhilfe, die eine ganzheitliche Beratung anbieten. Diese Träger können vielfach sehr viel flexibler auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen, weil sie in wesentlich geringerem Umfang „institutionellen Sachzwängen“ unterliegen. Was diesen Einrichtungen jedoch häufig fehlt, ist der „berufskundliche“ Sachverstand.

Von daher läge es nahe, den „berufskundlichen“ Sachverstand und den gesetzlichen Auftrag staatlicher Beratungseinrichtungen enger mit dem eher „persönlichkeitsorientierten“ Sachverstand sozialpädagogischer Einrichtungen zu verbinden.

Kooperationen dieser Art werden bereits ansatzweise zumindest auf informeller Basis praktiziert. Im Interesse einer in vielen Fällen dringend notwendigen Unterstützung der Jugendlichen im Berufsfindungsprozeß sowie in der Phase der Ablösung aus dem Elternhaus wäre eine Verbesserung der Beratungsangebote, wie sie hier kurz umrissen wurde, wünschenswert.

Anmerkungen

- [1] Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 3, Berufliche Bildung 1982, S. 20 ff.
- [2] Grieger, D.: Wer bricht ab? Berufsausbildungsabbrecher im Vergleich mit Jungarbeitern und Auszubildenden. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berlin 1981 (Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 38, S. 2).
- [3] Weiß, R.: Die vorzeitige Lösung von Berufsausbildungsverträgen, Frankfurt 1983, S. 283 ff.
- [4] Keck, E.: Bestimmungsfaktoren für den Abbruch der betrieblichen Berufsausbildung, MittAB 2/84, S. 248.
- [5] Althoff, H.: Neue Ausbildungsverträge und Vertragslösungen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 13. Jg. (1984), Heft 1, S. 11–14.
- [6] Jung, H.; Sauer, P.: Ursachen und Folgen des Ausbildungsabbruchs und seine Auswirkungen auf die Bereitschaft zur Wiederaufnahme einer Berufsausbildung. Berlin 1983. Eine Untersuchung im Auftrag des BIBB.
- [7] Heinz, W., u. a.: Berufsfindung und Arbeitsmarkt. Endbericht März 1983, S. 18–32.
- [8] Heinz, Walter, R.: Berufliche Sozialisation. In: Handbuch der Sozialisationsforschung. Hrsg.: Hurrelmann/Ulbrich, 1980.
- [9] Jung, H., Sauer, P.: Ursachen und Folgen des Ausbildungsabbruchs und seine Auswirkungen auf die Bereitschaft zur Wiederaufnahme einer Berufsausbildung, a.a.O., S. 26.

Anschriften und Autoren dieses Heftes

Dr. Gerd Alschner / Walter Brosi / Sabine Davids / Werner Gerwin / Dietrich Harke / Kathrin Hensge / Dr. Winand Kau / Karl-Heinz Schubert / Dieter Weiß; Bundesinstitut für Berufsbildung Berlin/Bonn

Prof. Dr. Günter Kutscha / Jörg Stender; Universität Duisburg-Gesamthochschule, Fachgebiet Berufspädagogik/Berufsbildungsforschung, Lotharstraße 65, 4100 Duisburg 1

Dr. Egon Meerten; Hubertusstraße 54, 5100 Aachen

Joachim Rottluff; Untere Dorfstraße 91, 5000 Köln 30

Dr. Helmut Volk-von Bialy; Berufsförderungswerk Hamburg GmbH, August-Krogmann-Straße 52, 2000 Hamburg 72

Klaus Dieter Weyrich; Flohr Otis GmbH, Personalentwicklung/Aus- und Weiterbildung, Otisstraße 33, 1000 Berlin 27